

hofstrasse 27, 3970 Salgesch  
Bauvorhaben: Erweiterung der best. Weinkelerei als Ausnahmebewilligung gemäss Art. 15 BZR  
Planverfasser: Gervas Heinzmann, Architektur und Bauleitung, Weinbergstrasse 13, 3970 Salgesch  
Parzelle: Nr. 2479, 2481, 1131 im Orte genannt Pachje  
Koordinaten: 2°610'626 / 1°128'775  
Nutzungszone: Wohnzone W3

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert 30 Tagen schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Salgesch, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde St. Niklaus

### Rodungsgesuch – Öffentliche Auflage

In Anwendung von Artikel 15 zum Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011 sowie Artikel 8 der Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 veröffentlicht die Bergschaft Riedji im Einverständnis mit der Dienststelle für Wald und Landschaft, Kreis Oberwallis, das nachfolgende Rodungsdossier:

Gesuchstellerin: Bergschaft Riedji, Fernando Imboden, Unterried 23, 3924 St. Niklaus  
Zweck der Rodung: Sanierung Seilbahn Riedji  
Standort der Rodung: Talstation (Koordinaten 627°910 / 113°780)  
Rodungsfläche: 104 m2 definitive Rodung  
Das Gesuch nimmt Bezug auf das im Amtsblatt Nr. 12 vom 23. März 2018 veröffentlichte Strukturverbesserungsprojekt der Bergschaft Riedji. Die Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei von St. Niklaus vom 25. Juni 2018 bis am 27. Juli 2018 während den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen gegen die Rodung sind mit eingeschriebenem Brief, begründet und im Doppel innert dreissig Tagen ab Auflagebeginn, d.h. bis am 27. Juli 2018 (Datum Poststempel) an das Departement für Volkswirtschaft und Bildung, Amt für Strukturverbesserungen, Postfach, 380, 3930 Visp, einzureichen.

St. Niklaus, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde St. Niklaus

### Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei liegt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Bauherrin: Scintilla AG, Talstrasse 1, 3924 St. Niklaus  
Eigentümerin: Scintilla AG  
Koordinaten: 628°246 / 113°995  
Plan/Parzelle: 5 und 6 / 388  
Bauvorhaben: Erstellung Parkplätze, Schlossersch Bodu, innerhalb Bauzone  
Nutzungszone: Gewerbezone / Wohn- und Gewerbezone WG3

Allfällige Einsprachen sind innert der Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung St. Niklaus zu richten.

St. Niklaus, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Termen

### Baugesuch

Folgendes Baugesuch liegt auf der Gemeindekanzlei Termen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Bauherrschaft: Coop Genossenschaft Basel, c/o Coop Immobilien AG, Kasparstrasse 7, 3027 Bern  
Bauvorhaben: Erweiterung Lager mit Anbindung an die bestehende Produktionsanlage und Abbruch Wohnhaus in Gewerbezone Z'Matt, Termen (644°419/131°445)

Allfällige Einsprachen gegen dieses Baugesuch sind bis am 22. Juli 2018 schriftlich an die Gemeindeverwaltung Termen zu richten.

Termen, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Turtmann-Unterems

### Erlass einer Planungszone

Gestützt auf Art. 19 des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (kRPG) erlässt der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 18. Juni 2018 eine Planungszone.

#### Planungsabsicht

Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) - welches am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist - hält in Art. 15 fest, dass Bauzonen Land umfassen, welches sich für eine Überbauung eignet und dem voraussichtlichen Bedarf für die nächsten 15 Jahre entsprechen. Der sich in Überarbeitung befindende «Kantonale Richtplan» verlangt die Abgrenzung des künftigen «Siedlungsgebietes», bzw. die Blockierung von Flächen, welche über den Bedarf der nächsten 15 Jahre hinausgehen.

Die Gemeinde Turtmann-Unterems besitzt keinen nach revidiertem Bundesgesetz über die Raumplanung konformen Zonennutzungsplan. Um einerseits den Vorgaben der Bauzonendimensionierung von Art. 15 RPG gerecht zu werden und andererseits die Arbeiten im Zusammenhang mit der Festlegung des künftigen «Siedlungsgebietes» nicht zusätzlich zu erschweren, erachtet es der Gemeinderat als zweckmässig eine Planungszone zu erlassen.

Die Planungszone umfasst das Gebiet «Rundi Eiju», welches sich gemäss dem Zonennutzungsplan vom 13. August 1997 der ehemaligen Gemeinde Turtmann innerhalb einer «Wohn- und Gewerbezone WG3 / WG3 2. Erschliessungstappe» befindet. Die Gemeinde beabsichtigt das besagte Gebiet - im Rahmen der Festlegung der künftigen Raumentwicklung (Art. 15 RPG), bzw. im Rahmen einer Gesamtüberarbeitung der kommunalen Zonennutzungsplanung - einer «Gewerbezone» zuzuordnen.

#### Planungszone

Mit Ausnahme von Gewerbebauten dürfen zum heutigen Zeitpunkt innerhalb der Planungszone «Rundi Eiju» keine Neubauten erstellt werden. Das von der Planungszone betroffene Gebiet ist auf einem Plan ersichtlich und liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Innerhalb der Planungszone darf nichts unternommen werden, was eine künftige Abgrenzung des «Siedlungsgebietes», bzw. eine zweckmässige Nutzung im Sinne von Art. 15 RPG erschweren bzw. verunmöglichen könnte.

### Geltungsdauer

Die Planungszone wird mit der öffentlichen Bekanntmachung im kantonalen Amtsblatt vom 22. Juni 2018 rechtskräftig. Die Geltungsdauer der Planungszone wird vorerst auf zwei Jahre bestimmt. Aus wichtigen Gründen kann die Planungszone von der Urversammlung auf höchstens 5 Jahre verlängert werden.

### Öffentliche Auflage

Dieser Beschluss sowie der Plan der von der Planungszone betroffenen Gebiete, bzw. Parzellen liegen ab dem 22. Juni 2018 zu den üblichen Öffnungszeiten während dreissig Tagen auf der Gemeindekanzlei von Turtmann-Unterems öffentlich auf.

### Einsprachen

Gegen die verfügte Planungszone kann innert dreissig Tagen seit Bekanntmachung mit schriftlicher Einsprache an den Gemeinderat geltend gemacht werden, dass die verfügte Planungszone und ihre Dauer nicht notwendig seien oder die bekanntgegebene Planungsabsicht nicht zweckmässig ist. Über unerledigte Einsprachen entscheidet der Staatsrat als einzige kantonale Instanz.

Turtmann, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Turtmann-Unterems

### Baugesuch

Auf der Gemeindekanzlei in Turtmann liegt folgendes Baugesuch zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Bauherr: Schumacher Transport + Bitumen AG, Roland Karlen, Haselgasse 25, 3902 Brig  
Grundeigentümer: Schumacher Transport + Bitumen AG, Roland Karlen, Haselgasse 25, 3902 Brig  
Planverfasser: SPI Schmidhalter Partner Ingenieure AG, Schmid Pascal, Kantonsstrasse 322, 3900 Brig  
Nutzungszone: Industrie- und Gewerbezone  
Bauvorhaben: Neubau Waschplatz und Fasslager, Umgebungsgestaltung auf der Parzelle Nr. 1890, Plan Nr. 17, im Orte genannt Eril, 3946 Turtmann  
Koordinaten: 620 055 / 128 591

Allfällige Einsprachen sind innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Turtmann, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung



## Gemeinde Varen

### Baugesuch

Folgendes Baugesuch liegt bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Gesuchsteller: Varonier Markus, Foschasstrasse 11, 3970 Salgesch  
Planverfasser: Varonier Roger, Architekturbüro, Umfahrungsstrasse 14, 3953 Varen  
Bauvorhaben: Umbau-Renovation Wohnhaus und Garagenanbau auf Parzelle Nr. 727 im Orte genannt Dorf  
Koordinaten: 612°950 / 129°400  
Zone: Dorfzone

Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innert 30 Tagen schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Varen, 22. Juni 2018  
Die Gemeindeverwaltung